Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7994**

14. Wahlperiode 08. 01. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Ruth Fuchs, Uwe Hiksch, Dr. Heidi Knake-Werner, Ursula Lötzer, Heidemarie Lüth, Pia Maier, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6032 –

Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft

A. Problem

Die Antragsteller kritisieren, dass Frauen trotz des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung in der gesellschaftlichen Realität und insbesondere im Erwerbsleben benachteiligt sind. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft vorzulegen. Dieser soll die Schaffung von Gleichstellungsbeauftragten und verbindlichen Gleichstellungsplänen beinhalten, ein diskriminierungsfreies Einstellungs- und Beförderungsverfahren vorsehen sowie eine Quotierungsregelung zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen und effektive Sanktionen, z. B. durch ein Verbandsklagerecht, für Gewerkschaften und Verbände. Außerdem soll eine nationale Gleichstellungskommission eingerichtet und öffentliche Auftragsvergaben und Subventionen sollen an Frauenfördermaßnahmen gekoppelt werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/6032. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Antrag abgelehnt, da er mehrheitlich der Auffassung ist, dass die damit verfolgten Ziele – Herstellung der faktischen Gleichstellung der Geschlechter in der Arbeitswelt – zu teilen, die vorgeschlagenen Wege aber abzulehnen seien.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/6032.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/6032 – abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinckel
Vorsitzende

Christel Humme
Berichterstatterin

Renate Diemers
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Petra Bläss
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christel Humme, Renate Diemers, Irmingard Schewe-Gerigk, Ina Lenke und Petra Bläss

I. Allgemeines

Der Antrag auf Drucksache 14/6032 wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 2001 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft auf. Dieser soll für Betriebe gelten, auf die das Betriebsverfassungsgesetz Anwendung findet und folgende Maßnahmen enthalten: die Schaffung von Gleichstellungsbeauftragten mit allen notwendigen Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten; verbindliche Gleichstellungspläne für Unternehmen ab 100 Beschäftigten, transparentes Einstellungs- und Beförderungsverfahren, Quotierungsregelungen zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen sowie effektive Sanktionen. Gewerkschaften und Verbände sollen durch ein Verbandsklagerecht individuelle Ansprüche Betroffener geltend machen können. Ferner wird die Einrichtung einer nationalen Gleichstellungskommission verlangt und die Koppelung von öffentlichen Auftragsvergaben und Subventionen an Frauenfördermaßnahmen. Alle Gremien sollen geschlechterparitätisch besetzt und Mutterschutzkosten gleichmäßig auf alle Betriebe verteilt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 105. Sitzung am 14. November 2001 beraten und beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefasst.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 110. Sitzung am 17. Oktober 2001 beraten und die Ablehnung empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktionen der FDP und PDS gefasst.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 17. Oktober 2001 beraten und die Ablehnung empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat in seiner 104. Sitzung am 17. Oktober 2001 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 85. Sitzung am 11. Oktober 2001 beraten und die Ablehnung empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss beschließt, den Antrag abzulehnen.

Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Die **Fraktion der PDS** unterstrich, sie halte trotz der geschlossenen Vereinbarung eine gesetzliche Regelung für notwendig und – sowohl durch die Verfassungslage auf nationaler Ebene als auch durch die europäischen Dokumente – für begründet. Durch die unzureichende Vereinbarung werde der Prozess, sofern später doch noch eine gesetzliche Regelung in Betracht komme, unnötig verzögert. Namhafte Persönlichkeiten und Gewerkschafterinnen hätten gegen die Aufgabe des gesetzlichen Vorhabens protestiert. Der Antrag der Fraktion der PDS fordere die Schaffung von Gleichstellungsbeauftragten analog zur Regelung im Betriebsverfassungsgesetz, d. h. dass eine 100 %ige Freistellung erst ab 200 Beschäftigten gefordert werde. Bei den kleinen Betrieben werde die Anbindung der Gleichstellungsbeauftragten an die Kammern vorgesehen. Zweitens werde ein verbindlicher Gleichstellungsplan für Betriebe ab 100 Beschäftigten gefordert. Die PDS verlange drittens eine Quotierungsregelung, wobei keine starren Regelungen gemeint seien, sondern konkrete Entscheidungsquoten und Zielvorgaben mit Härtefallregelungen zur Vermeidung unnötiger Bürokratisierung. Das Betriebsverfassungsgesetz solle geändert, und § 611a BGB solle durch entsprechende Sanktionen, wie auch Schadensersatzregelungen, ergänzt werden. Weitere Kernpunkte seien die Einrichtung einer nationalen Gleichstellungskommission und die Koppelung von öffentlichen Auftragsvergaben an Frauenförderung.

Seitens **der Fraktion der SPD** wurde erklärt, man teile die Analyse, dass Frauen nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt seien. Auch der ursprüngliche Gesetzentwurf habe zwei Phasen vorgesehen: die erste, die auf Freiwilligkeit setzte und die zweite, die gesetzliche Maßnahmen vorsah. Nun gebe es eine Regelung der Selbstverpflichtung, die sozusagen die erste Stufe des Gesetzes darstellen könne. Sie habe aber den folgenden Vorteil: die erste Stufe des Geset-

zes hätte keinen Verbindlichkeitscharakter gehabt, nun aber seien durch die Vereinbarung die Unternehmen eine Selbstverpflichtung eingegangen, Chancengleichheit und familienfreundlichere Arbeitszeiten umzusetzen und Beratungsstrukturen aufzubauen. Ferner gebe es – was im Gesetz gefehlt habe – einen Kontrollmechanismus. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung habe die Aufgabe, die Gleichstellungsbemühungen der Unternehmen zu begleiten, auszuwerten und Bericht zu erstatten. Wenn die Entwicklung nicht zufriedenstellend sei, könne man immer noch die zweite Stufe des Gesetzes einsetzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte ebenfalls, man sei sich einig, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft bei weitem noch nicht verwirklicht sei. Man brauche von allen Beteiligten Einsatzbereitschaft und die notwendigen Maßnahmen, um bei einer gewissen Verweigerungshaltung angemessenen Druck ausüben zu können. Dabei seien aber von positiven Anreizen größere Erfolge zu erwarten als von negativen Sanktionen. Wenn auch der Antrag einige gute Ansätze enthalte, spreche sich die Fraktion der CDU/CSU gegen Zwangsmaßnahmen, Sanktionen und Strafen aus. Mit diesen Methoden werde langfristig den Interessen der Frauen nicht gedient.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stimmte ebenfalls mit den Zielen der Fraktion der PDS überein, aber der Weg trage den unterschiedlichen Branchenstrukturen und Betriebsgrößen nicht Rechnung. Die Forderung nach einer Gleichstellungsbeauftragten ab 20 Beschäftigten, während im öffentlichen Dienst dies erst ab 100 Beschäftigten gelte, beinhalte eine Ungleichbehandlung. Teile der Vorschläge seien gerade in Betrieben in den neuen Bundesländern schwer durchzusetzen, die angesichts des Arbeitsplatzmangels solche zusätzlichen Maßnahmen ablehnten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe für ein Gesetz plädiert, wonach die Unternehmen Maßnahmen ergreifen müssen. Jedoch sollten diese auch selbst entscheiden können, welche jeweils zur Problemlösung im konkreten Fall geeignet sind zur Beseitigung von Lohndiskriminierung, Unterrepräsentanz in Führungspositionen, Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit sowie Ausbildung von Frauen in zukunftssicheren Ausbildungsplätzen. Die Vereinbarung sei ein Schritt in die richtige Richtung.

Die **Fraktion der FDP** meinte, die ostdeutschen Betriebe hätten auch Probleme mit dem Betriebsverfassungsgesetz. Man könne nicht von Freiwilligkeit sprechen, wenn die einzige Freiheit darin bestehe, aus dem vorgegebenen Leistungskatalog Maßnahmen auszusuchen.

Berlin, den 14. November 2001

Christel Humme
Berichterstatterin

Renate Diemers
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Ina Lenke
Berichterstatterin

Petra Bläss
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333